



AUSWAHLVERFAHREN ZU DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGÄNGEN (OHNE LEHRAMT)

Wenn **mehr Bewerberinnen und Bewerber** die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, als **Studienplätze** für einen bestimmten Masterstudiengang (Major) zur Verfügung stehen, werden die Plätze anhand eines Auswahlverfahrens vergeben. Dabei werden bestimmte **Auswahlkriterien** berücksichtigt, die jeweils in Punkte umgerechnet werden. Anhand der erreichten Punkte wird eine abschließende Rangliste erstellt. Bei gleicher Punktzahl wird die Rangfolge auf der Liste nach dem Los (L) bestimmt.

Zur Orientierung: Im Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2017/18 führten folgende Gesamtpunktwerte zur Zulassung:

- Global Sustainability Science: 20 Punkte
- Management & Business Development: 16 Punkte
- Management & Data Science: 20 Punkte / L
- Management & Finance & Accounting: 4 Punkte / L
- Management & Human Resources: 18 Punkte / L
- Management & Marketing: 18 Punkte / L
- Nachhaltigkeitswissenschaft: 11 Punkte

Bei allen anderen Studiengängen fand kein Ranking im Rahmen des Auswahlverfahrens statt.

Achtung: Die Angaben sind ohne Gewähr. Die Punktwerte, mit denen zugelassen wird, sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich!

Je nach Studiengang werden folgende Kriterien für das Auswahlverfahren berücksichtigt:

ABSCHLUSSNOTE DES BACHELORSTUDIUMS (ODER GLEICHWERTIGES STUDIUM) – ALLE MASTERSTUDIENGÄNGE

Für die Abschlussnote können **maximal 30 Punkte** erzielt werden. Wenn die Abschlussnote zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, aber mindestens 81% der insgesamt erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden, wird im Auswahlverfahren die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Leistungen berücksichtigt.

81% der Prüfungsleistungen entspricht bei einem dreijährigen Bachelor in der Regel 145 Kreditpunkten nach ECTS. Die mit der Bewerbung eingereichte Durchschnittsnote wird im Auswahlverfahren auch dann verwendet, wenn die nachgereichte Abschlussnote hiervon abweicht.

Abschlussnote / Durchschnittsnote des Bachelorstudiums (oder eines gleichwertigen Studiums)	Abschluss- / Durchschnittspunktzahl im Studium der Rechtswissenschaften (Abschluss Staatsexamen)	Punktwert im Auswahlverfahren
1,0	17,01 - 18,00	30 Punkte
1,1	16,01 - 17,00	28 Punkte
1,2	15,01 - 16,00	26 Punkte
1,3	14,01 - 15,00	24 Punkte
1,4	13,01 - 14,00	22 Punkte
1,5	12,01 - 13,00	20 Punkte
1,6	11,51 - 12,00	18 Punkte
1,7	11,01 - 11,50	16 Punkte
1,8	10,51 - 11,00	14 Punkte
1,9	10,01 - 10,50	12 Punkte
2,0	9,51 - 10,00	10 Punkte
2,1	9,01 - 9,50	8 Punkte
2,2	8,51 - 9,00	6 Punkte
2,3	8,01 - 8,50	4 Punkte
2,4	7,51 - 8,00	2 Punkte
bis 2,5	bis 7,50	0 Punkte

OPTIONALE NACHWEISE – ALLE STUDIENGÄNGE AUSSER GLOBAL SUSTAINABILITY SCIENCE

Zusätzliche Punkte können für besondere Leistungen aus den im Folgenden genannten Bereichen angerechnet werden. Die dazu benötigten Unterlagen müssen Sie zusammen mit Ihrer Bewerbung einreichen. Wenn keine Nachweise eingereicht werden, können auch keine Punkte vergeben werden, dies führt jedoch nicht zum Punktabzug. Durch den Nachweis besonderer Leistungen können Sie **maximal 11 Punkte erzielen**.

Kategorie	Erläuterung	Nachweis durch	Punktwert
Auslands- erfahrung	Ein mindestens einsemestriger oder 6-monatiger Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums oder einer in Vollzeit ausgeübten berufsbezogenen Tätigkeit (z.B. Praktika, Berufstätigkeit). Nicht angerechnet werden können z.B. Au-Pair-Tätigkeiten oder touristische Reisen. Es gelten auch mehrere Auslandsaufenthalte, deren Dauer addiert einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten ergeben.	Bescheinigung der ausländischen Hochschule, des ausländischen Arbeitgebers bzw. der ausländischen Institution	2 Punkte
Ehrenamtliches Wahlamt	Ein mindestens einjähriges Ausüben eines ehrenamtlichen Wahlamtes an einer Hochschule bzw. einer gleichgestellten Einrichtung oder einer sonstigen öffentlichen Einrichtung.	Bescheinigung der entsprechenden Hochschule oder einer gleichgestellten bzw. sonstigen öffentlichen Einrichtung	4 Punkte
Erhalt von Stipendien	Stipendien der in der „Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland“ zusammengeschlossenen bundesweit tätigen Begabtenförderungswerke sowie Stipendien für mindestens einsemestrige Auslandsaufenthalte von Fulbright oder des DAAD	Bescheinigung des Begabtenförderungswerks, der Fulbright-Kommission oder des DAAD	1 Punkt
Bestenquote	Die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote gem. ECTS-Einstufungstabelle liegt im Bereich der besten 10% eines Jahrgangs.	Bescheinigung der entsprechenden Hochschule	4 Punkte

ZUSÄTZLICHER OPTIONALER NACHWEIS – NUR MASTERPROGRAMM MANAGEMENT & ENTREPRENEURSHIP

Bei der Bewerbung für einen Studiengang im Masterprogramm Management & Entrepreneurship können Sie **maximal 18 weitere Punkte** erzielen, indem Sie ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis eines **Studierfähigkeitstests** (TM-WISO (Test für Masterstudiengänge in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) oder GMAT (Graduate Management Admission Test)) erreichen. Die Umrechnung der Testergebnisse erfolgt anhand der folgenden Tabelle:

Erreichte Punkte im TM-WISO	Erreichte Punkte im GMAT	Punktwert
125 - 130	750 - 800	18 Punkte
122 - 124	720 - 740	16 Punkte
119 - 121	690 - 710	14 Punkte
116 - 118	670 - 680	12 Punkte
113 - 115	650 - 660	10 Punkte
110 - 112	630 - 640	8 Punkte
107 - 109	610 - 620	6 Punkte
104 - 106	590 - 600	4 Punkte
101 - 103	570 - 580	2 Punkte
bis 100	unter 570	0 Punkte

Die hier zusammengestellten Informationen dienen der ersten Orientierung. Rechtsverbindlich sind nur die zugrundeliegenden Ordnungen, einzusehen unter » www.leuphana.de/master-bewerben

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an: infoportal@leuphana.de

ABWEICHENDES AUSWAHLVERFAHREN GLOBAL SUSTAINABILITY SCIENCE

Das Zulassungsverfahren zum Masterstudiengang Global Sustainability Science gliedert sich in zwei Stufen. Zum schriftlichen Verfahren (Stufe 1) zählt zunächst die Abschlussnote/Durchschnittsnote, welche gemäß der Tabelle auf Seite 2 in Punkte umgerechnet wird (**max. 30 Punkte**). Des Weiteren können Sie in **Stufe 1 maximal 17 weitere Punkte** in den nachfolgend angeführten Kategorien und **maximal 12 weitere Punkte** in einem Auswahlgespräch (Stufe 2) erzielen.

Anhand der in Stufe 1 erreichten Punkte wird die Rangliste „schriftliches Verfahren“ erstellt. Nach Reihenfolge dieser Rangliste werden mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber zu Auswahlgesprächen eingeladen, wie Plätze zur Verfügung stehen.

Stufe	Kategorie / Erläuterung	Nachweis durch	Punktwert im Auswahlverfahren
1	<p>Persönliche Eignung</p> <p>In einem Bewerbungsschreiben ist darzulegen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufgrund welcher spezifischen Begabungen und Interessen Sie sich für diesen Studiengang besonders geeignet halten 2. ob Sie sich mit dem anzustrebenden Beruf identifizieren 3. inwieweit Sie zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methoden-orientierter Arbeitsweise befähigt sind 4. inwieweit Sie über sichere Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. des Basiswissens aus dem Erststudium verfügen 5. inwieweit Sie über interkulturelle Kompetenzen verfügen. 	Bewerbungsschreiben (Darstellung der fünf Parameter in einem Umfang von maximal 1.000 Wörtern)	7 Punkte

Stufe	Kategorie / Erläuterung	Nachweis durch	Punktwert im Auswahlverfahren
1	Auslandserfahrung Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland oder ein mindestens 6-monatiger Auslandsaufenthalt in Form einer in Vollzeit ausgeübten berufsbezogenen Tätigkeit (z.B. Ausbildung, Praktika, Berufstätigkeit. Nicht angerechnet werden können z. B. Au-Pair-Tätigkeiten oder touristische Reisen)	Bescheinigung der ausländischen Hochschule oder Bescheinigung des ausländischen Arbeitgebers bzw. der ausländischen Institution	4 Punkte
	Ehrenamtliches Engagement Mindestens einjähriges Ausüben eines ehrenamtlichen Wahlamtes an einer Hochschule bzw. gleichgestellten Einrichtung, einer sonstigen öffentlichen Einrichtung bzw. ehrenamtliches Engagement in einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Organisation/Institution	Bescheinigung der Hochschule oder einer gleichgestellten, sonstigen öffentlichen Einrichtung bzw. staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Organisation	2 Punkte
	Fachrelevante Praxiserfahrung Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein ausgeübter Beruf in einem für das angestrebte Studium einschlägigen Bereich mit einem Umfang von mindestens 1500 Stunden	Bescheinigung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. ein Arbeitszeugnis bei Berufstätigkeit unter Angabe des taggenauen Zeitraums und Umfangs der Beschäftigung sowie einer Kurzbeschreibung der Aufgaben	4 Punkte
2	Auswahlgespräch Ziel des Gesprächs ist die Ermittlung von Motivation, Interesse und Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Eignung für den gewählten Master-Studiengang.	Standardisiertes Protokoll mit Bewertung der im semi-standardisierten Interview anhand eines Leitfadens gestellten Fragen	12 Punkte

Die hier zusammengestellten Informationen dienen der ersten Orientierung. Rechtsverbindlich sind nur die zugrundeliegenden Ordnungen, einzusehen unter www.leuphana.de/master-bewerben

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an: infoportal@leuphana.de